

## Ausschreibung: *Takaa-Niroo II* *Bestärkungsprogramme für geflüchtete Menschen*



### 1. Hintergrund

Im Jahr 2020 waren 82,4 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht, in Deutschland befinden sich derzeit 1,4 Millionen Geflüchtete und Asylsuchende. Sie haben ihre Heimat und die gewohnte Umgebung verlassen und müssen sich in einer völlig neuen Umgebung zurechtfinden. Zu einem schlechten Gesundheitszustand durch Kriegserfahrungen und Flucht kommen Stressoren der Einwanderung hinzu: Eine unsichere Zukunft, die Sorge um die in der Heimat verbliebenen Angehörigen, Angst vor Übergriffen und Diskriminierungserfahrungen.

Die Fluchterfahrungen von Frauen und Männern unterscheiden sich teils sehr. Frauen fliehen häufiger mit Kindern oder weiteren Angehörigen, für die sie auch nach der Flucht die Verantwortung tragen. Die Sorge um Kinder und Angehörige führt dazu, dass viele geflüchtete Frauen ihre eigenen Bedürfnisse in den Hintergrund stellen. Gleichzeitig richtet die Familie häufig hohe Erwartungen an den Mann/Vater in Bezug auf Wohnen, Arbeiten und die Klärung der Belange und Interessen der Familienmitglieder. Der Einfluss der Männer auf diese Entscheidungen ist aber stark reglementiert. Außerdem machen sie gerade in diesen Fragen häufig die Erfahrung der Diskriminierung. Viele geflüchtete Menschen kommen aus Ländern mit ausgeprägten patriarchalen Strukturen. Der hohe Wert der Gleichstellung der Geschlechter in Deutschland kann daher sowohl Frauen und Mädchen wie Männer und Jungen verunsichern.

Die Pandemie hat einige Schwierigkeiten noch verstärkt und gesamtgesellschaftlich für neue Herausforderungen gesorgt. So wohnen Geflüchtete überdurchschnittlich oft in beengten familiären Verhältnissen. Lockdown und Homeschooling haben dabei die Situation zusätzlich strapaziert - Rückzugsorte für alle Familienmitglieder zu finden ist eine Schwierigkeit. Wohnen die Familien noch nicht lange in Deutschland(,) fehlen persönliche Kontakte, was in der Pandemie eine weitere Isolation bedeutet. Zudem sind Geflüchtete häufiger in Helferbereichen tätig, die pandemiebedingt zuerst von Entlassungen betroffen sind. Dies alles und auch die allgemeine Unsicherheit über den weiteren Verlauf der Pandemie bedeuten eine psychische Belastung. Hier führt die Pandemie teilweise auch dazu, dass Fluchttraumata an die Oberfläche kommen.

### 2. Das Projekt

Das Projekt *Takaa-Niroo II*<sup>1</sup>: *Bestärkungsprogramme für geflüchtete Menschen* ist das Nachfolgeprojekt von *Takaa-Niroo: Bestärkungsprogramme für geflüchtete Frauen und Mädchen*, das von 2018 bis 2021 durchgeführt wurde. Das Projekt wird von der Werkstatt PARITÄT gemeinnützige GmbH durchgeführt und von der Baden-Württemberg Stiftung

<sup>1</sup> Takaa (arabisch) und Niroo (persisch) bedeuten Kraft im Sinne einer positiven Energie.

gefördert. Der PARITÄTISCHE Baden-Württemberg ist Projektpartner. Im Rahmen des Projekts *Takaa-Niroo II* werden an verschiedenen Projektstandorten in Baden-Württemberg sogenannte Bestärkungsprogramme durchgeführt.

In *Takaa-Niroo II* möchten wir geflüchteten Frauen und Männern, Mädchen und Jungen einen Raum bieten, um sich mit den Themen Familienleben, Geschlechterrollen, Gesundheit, Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen auseinanderzusetzen. Sie werden dabei unterstützt, einen persönlichen Umgang mit den unterschiedlichen kulturellen Gepflogenheiten und den zum Teil widersprüchlichen sozialen Erwartungen, die an sie gerichtet werden, zu finden. Außerdem dient das Projekt der Stärkung der geflüchteten Menschen in Bezug auf ihre Integration und Teilhabe, sowie im Umgang mit pandemiebedingten Herausforderungen. Das Vorhaben baut auf den Erfahrungen aus dem vorangegangenen Projekt *Takaa-Niroo: Bestärkungsprogramme für geflüchtete Frauen und Mädchen* auf. Hier zeigte sich, dass die Frage nach der Ausgestaltung der eigenen Rolle als Frau/Mädchen bzw. als Mann/Junge durch die Erfahrung der Migration und die unterschiedlichen kulturellen Normen herausgefordert wird. In einer geschlechtshomogenen Gruppe ist es möglich, über Belastungen zu sprechen, Zugang zu Unterstützungseinrichtungen zu erhalten und mögliche Vereinsamung zu verhindern. Gruppenangebote bieten die Möglichkeit, sich mit Menschen in einer ähnlichen Situation auszutauschen und sich gegenseitig zu bestärken. Dabei kann es hilfreich sein, den familiären Rahmen zu verlassen und in einen geschützten Raum zu kommen. Zudem finden die Angebote unter der Leitung von geschultem und erfahrenem Personal statt. Professionelle und Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit, die vor Ort tätig sind, werden über die Inhalte des Projektes informiert, da sie in engem Kontakt mit den Geflüchteten stehen.

#### Professionell angeleitete Gruppenangebote für Frauen oder Männer dienen:

- der psycho-sozialen Stabilisierung,
- der Prävention von häuslicher und sexualisierter Gewalt,
- der Minderung der aktuellen geschlechterspezifischen Belastungen,
- der Verhinderung von Isolation,
- der Förderung des interkulturellen Austausches unter über Geschlechterrollen, Gesundheit, Familienbilder, Erziehung, Bildung u.a.,
- der Stärkung der persönlichen Ressourcen,
- der Auseinandersetzung mit dem eigenen Rollenverständnis in Ehe und Familie ,
- den Normen und Erwartungen in Deutschland,
- dem Auffangen von Ängsten und Befürchtungen.

#### Professionell angeleitete Gruppenangebote für Mädchen oder Jungen (ab 14 Jahren) dienen:

- der psycho-sozialen Stabilisierung,
- dem Austausch über Geschlechterrollen, Gesundheit, Bildung, die eigene Zukunft u.a.,
- der Stärkung der persönlichen Ressourcen,
- der Förderung der Selbständigkeit im Alltag (Freizeitgestaltung, Sozialraumerkundung, wichtige Anlaufstellen,...),
- entdecken der eigenen Grenzen und Handlungsfähigkeit.

### **3. Projektrahmen und Laufzeit**

Jede/r Antragsteller\*in bewirbt sich auf die Durchführung von drei Bestärkungsprogrammen. Ein Bestärkungsprogramm umfasst 16 Zeitstunden pädagogische Arbeit mit den Teilnehmenden sowie bei Bedarf die individuelle Nachbetreuung von Teilnehmenden. Die geplante Aufteilung der 16 Zeitstunden ist im Antrag darzulegen. Je Bestärkungsprogramm ist zudem eine Veranstaltung zur lokalen Vernetzung innerhalb der haupt- und ehrenamtlichen Strukturen vorgesehen. Die drei Bestärkungsprogramme können im Zeitraum 01.06.2022 bis 31.12.2023 durchgeführt werden.

#### **Ein Bestärkungsprogramm umfasst:**

- eine Frauen- oder Männergruppe  
*oder*
- eine Mädchen- oder Jungengruppe  
*oder*
- hälftig Gruppenarbeit Frauen/Männer oder Mädchen/Jungen.

#### **Folgender zeitlicher Ablauf wird empfohlen:**

- 2. Halbjahr 2022: 1. Bestärkungsprogramm
- 1. Halbjahr 2023: 2. Bestärkungsprogramm
- 2. Halbjahr 2023: 3. Bestärkungsprogramm

Sollte eine andere zeitliche Verteilung der Programme gewünscht werden, kann dies im Antrag dargelegt und erläutert werden.

### **4. Projektstandorte und Aufgaben**

Die beteiligten Einrichtungen (Projektstandorte) übernehmen als Hilfspersonen im Sinne § 57 Absatz 1 Satz 2 der Abgabenordnung für die Werkstatt PARITÄT die Durchführung des Bestärkungsprogramms am jeweiligen Standort und tragen die Verantwortung für die Umsetzung. Pro Standort finden insgesamt drei Bestärkungsprogramme statt.

#### **Die Verpflichtungen des Projektstandorts sind:**

- Einsatz von geeignetem Personal einschließlich Dolmetscher\*innen
- Inhaltliche Konzeptionierung des Gruppenangebots und Abstimmung der Inhalte mit beteiligten Kooperationspartnern (soweit vorhanden)
- Erstellen eines Tätigkeitsnachweises und einer Abrechnung nach jedem durchgeführten Bestärkungsprogramm
- Zeitnahes Informieren der Werkstatt PARITÄT bei Schwierigkeiten in der Umsetzung des Bestärkungsprogramms oder Abbruch
- Teilnahme an allen Projekttreffen der Werkstatt PARITÄT im Projektzeitraum
- Offenheit für Projektbesuche durch die Werkstatt PARITÄT
- Einhaltung der Maßgaben zur Öffentlichkeitsarbeit und Abstimmung der Öffentlichkeitsarbeit mit der Werkstatt PARITÄT
- Mitwirkung an der Dokumentation und Evaluation

Für jeden Projektstandort wird ein Vertrag zwischen dem/der Antragssteller\*in und der Werkstatt PARITÄT für die Durchführung der Bestärkungsprogramme abgeschlossen. Die Bestärkungsprogramme dürfen erst nach Vertragsabschluss beginnen und es können nur Leistungen abgerechnet werden, die nach Vertragsabschluss anfallen. Die Abrechnung erfolgt im Anschluss an die Durchführung eines Bestärkungsprogramms innerhalb von vier Wochen. Hierfür sind die von der Werkstatt PARITÄT vorgegebenen Formulare zu verwenden. Die Projektstandorte erhalten pro durchgeführtem Bestärkungsprogramm mit 16 Zeitstunden

pädagogischer Arbeit pauschal 2.640.-€. Zusätzlich erhalten die Standorte je nach Aufwand außerdem eine Vergütung für optionale Posten je nach Aufwand.

**Abgerechnet werden können folgende Ausgaben:**

Posten	Art der Abrechnung
<b>Personalkosten für eine pädagogische Fachkraft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• pro Zeitstunde päd. Arbeit pauschal 150.-€</li> <li>• beinhaltet Durchführung Gruppenangebot sowie Vorbereitung, Nachbereitung, Fahrtzeiten, Zeiten für Dokumentation und Verwaltung, Teilnahme Vernetzung im Gesamtprojekt</li> <li>• pro Bestärkungsprogramm 16 Zeitstunden pädagogische Arbeit</li> </ul>
<b>Materialkosten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• pauschal 240.-€ pro Bestärkungsprogramm</li> </ul>

Optionale Posten	
<b>Personalkosten Dolmetscher*in</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Bedarf; Abrechnung nach tatsächlichen Kosten</li> <li>• Vergütung max. 60.-€ pro Zeitstunde</li> </ul>
<b>Kinderbetreuung (bei Gruppen für Erwachsene)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Bedarf; Abrechnung nach tatsächlichen Kosten</li> <li>• Kinderbetreuung: Vergütung max. 20.-€ pro Zeitstunde Bestärkungsprogramm</li> </ul>
<b>Freizeitunternehmungen (bei Gruppen für Jugendliche)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Bedarf; Abrechnung nach tatsächlichen Kosten</li> <li>• Freizeitunternehmungen max. 320.-€ pro Bestärkungsprogramm</li> </ul>
<b>Reisekosten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Bedarf; Abrechnung nach tatsächlichen Kosten</li> <li>• max. 300.-€ pro Bestärkungsprogramm</li> <li>• Reisekosten für projektdurchführende Personen, Teilnehmende, Dolmetscher*in, Kinderbetreuung</li> </ul>
<b>Raumkosten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Bedarf; Abrechnung nach tatsächlichen Kosten</li> <li>• max. 320.-€ pro Bestärkungsprogramm für Räumlichkeiten zur Durchführung der pädagogischen Gruppenarbeit, nur für externe Räumlichkeiten</li> </ul>
<b>Durchführung lokale Vernetzung Haupt- und Ehrenamtliche</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 300.-€ pädagogische Fachleistung inkl. Vorbereitung und Nachbereitung</li> <li>• Materialpauschale 30.-€</li> </ul>
<b>Nachbetreuung von Teilnehmenden (pädagogische Fachleistung)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf Antrag können die Standorte pro durchgeführtem Bestärkungsprogramm zusätzlich 480.-€ für die pädagogische Arbeit zur individuellen Nachbetreuung von Teilnehmenden erhalten</li> </ul>

## **5. Antrag und Entscheidung**

Der Antrag ist online bei der Werkstatt PARITÄT einzureichen unter: <https://werkstatt-paritaet-bw.limesurvey.net/729633?lang=de>

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Organisationen und Kommunen/kommunale Einrichtungen. Die Umsetzung der Bestärkungsprogramme muss in Baden-Württemberg erfolgen. Die Werkstatt PARITÄT setzt in Abstimmung mit der Baden-Württemberg Stiftung ein Gremium ein, das über die eingegangenen Anträge entscheidet. Anträge können **ab dem 15.02.2022 bis spätestens 08.04.2022** eingereicht werden. Die Auswahl der Projektstandorte findet voraussichtlich Anfang Mai 2022 statt. Die ausgewählten Standorte erhalten eine schriftliche Zusage an den/die Antragsteller\*in. Auch die Antragsteller\*innen, die nicht in das Projekt aufgenommen werden können, werden schriftlich informiert. Die Entscheidung muss nicht begründet werden. Ein Rechtsanspruch auf die Berücksichtigung eines Antrags besteht nicht.

Kriterien für die Auswahl:

- Verteilung der Angebote sowohl auf den ländlichen als auch auf den städtischen Raum
- Vorerfahrungen in der Arbeit mit Geflüchteten
- Interkulturelle Kompetenz
- Insgesamt ausgeglichene Verteilung zwischen Frauen-/Männergruppen, Mädchen-/Jungengruppen

**Die Anträge sind bis einschließlich 08.04.2022 über den oben genannten Link einzureichen.**

**Ansprechperson bei Fragen:**

Katharina Weber  
Projektkoordinatorin Takaa-Niroo II  
Tel.: +49 151 46149966  
E-Mail: [weber@werkstatt-paritaet-bw.de](mailto:weber@werkstatt-paritaet-bw.de)